

Viele alles andere ausschlossen, erkannt er so wenig, als Lessing an. Goethe war Zeit seines Lebens Pantheist, ja sogar eine Zeitlang Polytheist, er endete aber im christlichen Weltbund und als Verehrer Gottes. Sein Verhältnis zu Welt und Menschheit war begründet auf Wahrheit und Liebe, die überwältigte die Hauptcharakterzüge seines Werks waren. Die Welt hat keinen Dichter mehr von gleicher Wachthaligkeit. Seine Dichtungen sind seines Herzens innerster Quell. Ihm floh die Quelle der Wahrheit rein und ungehindert, darum hörte er ihre Stimme. Er war eine fürstliche Natur, die jeder Menschen sein sollte; die Welt zu füllen und sie nicht zu verachten.

Im letzten Teile des Programms sprach Herr Baumeister Bismarck über: "Bismarck". Es gedenkt Menschen, die nach ihrem Tode erst recht zu leben und zu wirken anfangen. Solche Menschen waren Luther, Goethe und vor allem unser Bismarck. Bismarck war ein Genie, das eigene Bahn genausgleich Genie und Original, das es sich schon lohnte, zu kopieren. Ein deutscher Mann vom Scheit bis zur Sohle, eine Öffnung der neuen Deutshums, in dem sein Typus fremden Blutes floh, als solchen stellt sich uns Bismarck dar, und deshalb mögen ihn die Römlinge nicht leiden. Er, der Baumeister unseres Vaterlandes, der mit eigener Hand Stein um Stein zu dem großen Baue gefügt hat, er war aber auch ein Protestant durch und durch, und das mache er auch kein, denn sonst wäre er nicht Bismarck gewesen, sondern höchstens die Karikatur eines Heiligen, wie beispielweise Windhorst. Ein Mann wie Bismarck konnte wohl aus dem Amt vertreten werden, doch nimmt aus der Erinnerung des deutschen Volkes. Sein Bildnis hängt nicht nur daheim in den Städten, es ist auch hier eingepflanzt in die Herzen. Der vorbereitende ländliche Kultusminister Dr. v. Gerber habe über seinem Schreibtisch die Bilder von Luther, Goethe und Bismarck hängen gehabt. Ihnen fehlt die Pfadfinder geistigen Lebens gewesen. Deshalb habe man heute von Seiten des Evangelischen Bundes auch dieses dreischeiben Thema gewählt. Der Bergmannssohn aus Eiselen, der Frankfurter Patriziersohn und der Sohn des schlichten Ehemannes aus der norddeutschen Ebene, dieser Dreitang möge auch in Zukunft durch unser gutes Leben fortfließen. Diese drei sind die Grundäulen künftiger deutscher Kultur. Wenn wir unseren Bismarck vergessen werden? fragt man uns. Niemals! — Mit einer kurzen Schlussansprache des Herrn Pastors Tischer und den allgemeinen Gefangen des Liedes Deutschland, Deutschland über alles" endigte das Fest gegen 12 Uhr.

\* Der am Montag in Markneukirch zusammentreuhende Sachsische Innungsverein wird neben den geschäftlichen Angelegenheiten des Sächsischen Innungsverbandes auch eine Anzahl Anträge mit für das vaterländische Handwerk weitgehenden Konsequenzen erledigen. Die Schmiede- und Stellmacherinnung zu Nadeberg beantragt, mit allen gesetzlichen Mitteln dafür einzutreten, dass den Auswanderungen für ihre Bezirke und Handwerke unter dem Vorzeichen der aufständigen Bürgermeister das Recht zur Abnahme der Meisterprüfung zu erhalten wird. Die Schuhmacherinnung zu Dresden stellt einen Antrag, der die Ausübung der Gewerbeammler als beratende Körperschaft der Innungen bei Streits befreit. Die Schneiderinnung zu Leipzig wünscht, der Verbandstag möge den Vorstand beantragen, bei der zuständigen gesetzgebenden Körperschaft eine Änderung bezw. Verstärkung des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Betriebewerbes vom 27. Juni 1876 nachzuholen. Die im Innungsbundes zu Weihen vereinigten Verbandsinnungen haben drei Anträge eingebracht. Der erste dieser Anträge ist mehr geistlicher Art, der zweite jedoch hat den Zweck, bei der Königl. Staatsregierung dahin vorzutragen, dass die Gewerbeammler Auszeichnung erhalten, bei Gewerbeanmeldungen zu untersuchen, ob der sich meldende zur Führung des Meistertitels berechtigt ist, und ihn eventuell aus die einschlagenden geistlichen Bestimmungen außerstande zu machen und an die betreffenden Innungen zu verweisen. Der dritte Reichner Antrag zielt in dem Erwachen an die Königl. Staatsregierung, bei der Reichsregierung erneut dahin zu streben, dass diejenigen Großbetriebe, welche handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter haben müssen, auch auf irgend eine Weise an den Kosten der Lehrlingsausbildung teilzunehmen haben. Die Anträge der im Innungsbundes zu Weihen vereinigten Verbandsinnungen erfreuen eine Eingabe an das Königl. Justizministerium, enthalten die Bitte, dass für fernherhin von Sträflingen des Justizhauses zu Waldheim und der Gefängnisse zu Weihen, Boußen u. a. Bauhandwerkerarbeiten nicht mehr angefertigt und ausgeführt werden. Ein weiterer Antrag hat eine Eingabe an das Königl. Kriegsministerium im Auge, dass fernherin in das Ausweichen der Kaiser, das Malen und Tapeten von Geschäftszimmern und Wohnungen in der Kaiser nicht mehr vom Regiment und durch Soldaten auf Kosten des einzelnen Truppenteils ausgeführt, sondern durch die Garnisonverwaltungen und durch Baumärkte vergeben bzw. verrichtet werden.

\* Am 11. und 12. Juli tagte hier, wie bereits mitgeteilt, die Delegierten-Versammlung der Deutschen Handwerksvereins-Gesellschaft. Am Abend des ersten Versammlungstages verweilten die Delegierten mit ihren Damen, sowie die hiesigen Aufwandsbeschaffer im Konzert der Ausstellung, tags darauf bot nach beindruckender Verhandlung der Dresden-Dubrillen-Innung ihren anwärterigen Vertreternen in etwa 90 Ausstellungsräumen eine Rundfahrt durch die Stadt nach der Salzwiese, welche allezeit die beste Aufnahme fand und schließlich im Konzerthaus des Zoologischen Gartens endigte. Gestern besuchten die Teilnehmer mittels Konzertkonzerts die Post und festeten bei bengalischer Höhe- und Uferbeleuchtung sowie ionischen Feuerwerksfeiern des Abends zurück. Für die geplante Ausführung der Belohnung hatte in bekannter Weise die Firma Haas Nachfolger, Inhaber Hermann, Gruner Straße 10, bestens Sorge getragen.

\* Der Vorstand des Wettinshüppenbundes im Königreich Sachsen hielt am 11. d. M. eine Sitzung in Döbeln ab. Beimselben wurde die Erteilung von Anerkennungsurkunden an die um ihre Gelehrsamkeit besonders verdienten, wegen der Erreichung der 50-jährigen Mitgliedschaft zu ehrenden Herren Drechsel-Birna, Schulze-Neustadt, Böhme-Wittgensdorf und Schellenberger-Wollenstein. Es wurde Kenntnis genommen,

dass Herr Oberbürgermeister Oertel-Zittau die ihm angetragene Ehrenmitgliedschaft des Bundes angenommen hat. In dem Wettinshüppenbund fanden vier Gesellschaften Aufnahme, Sachsen ist Weinböhla, Wehlen a. d. Elbe, Annenau und Löhergesellschaft Grimmaus. Ihr das Denkmal. Er beschätzt König Georgs bewilligte der Bund einen erheblichen Beitrag, lehnte dagegen ab, Anteilnahme einer Schützengeellschaft, die sich einen neuen Schlossstand gebaut hat, aus der Bundeslasse zu übernehmen, weil solches grundsätzlich statutarische Bedenken habe. Die Prüfung der Abrechnung über das d. Wettinshüppenbundes zu Grimma ist noch nicht erledigt. Der gleichzeitig laufende Ausbau des Wettinshüppenbundes-Stiftung der Schützenvereine Sachsen's bewilligte, indem auch er die Nebennahme von Anteilen in den erwähnten Schützengeellschaften auf die Sitzungslasse ablehnte, dieser Gesellschaft aber eine einmalige Gehilfe, sowie an 5 in Rot geratene Schützen in verschiedenen Gesellschaften Unterstüttungen.

\* Der Wohltätigkeits-Verein "Spiegelsammler" für Neu- und Antonstadt versäumt seine Gelegenheit, um zum Wohl der notleidenden Menschheit seine Unterstützungsstufe zu stärken. Diesem Zwecke dienst auch das am Mittwoch nachmittag auf der neuen Waldschlößchen-Terrasse veranstaltete große Sommerfest. Mannigfaltig und abwechslungsreich waren die Überraschungen und Belustigungen für groß und klein. Der Nachmittag gehörte vorzugsweise den Kindern. Diese waren einer Kindergarten angetreten worden und amüsierten sich prächtig bei allerhand Bewegungsspielen. Topfeschlagen für Knaben und Schaufelbelustigung für Mädchen waren ebenfalls vorgesehen. Um 17 Uhr begann das "Herren-Bogen-Wettkampf". Als König ging Herr Arbeiter Scholz aus dem Wettbewerbe hervor, für welchen Vereinsleiter Schneider den entscheidenden Schuss traf. Die Damen hielten sich mehr an die durch Geschenke von Mitgliedern und Freunden des Vereins reich aufgestattete Gabenlotterie. Das Konzert führte die Rögisch'sche Hauskapelle aus. Beim Eintritt der Domherren ordneten sich die Kinder zum Pionierumzug, während der Garde und der hohe eiserne Ausdruckssturm in bengalisiertem Röcke eindrückten. Bevor sich die Tanzlustigen nach dem Ballonale begaben, dieß der Vorsthende, Herr Kaufmann Dicke, am Schlusse des in allen Teilen wohlgelingenen Gartenfestes eine Ansprache dankte besonders allen Geboren, welche die Warenlotterie so reichlich befreit und zu einer gewinnbringenden gemacht haben, und schloß mit dem Wunsche, dass der Wohltätigkeitsverein "Spiegelsammler" durch die Mitwirkung seiner Freunde und Gönner wachsen, blühen und gedeihen möge.

\* In der Fabrikats-Gefäßstille Dresden-L., Monstrancestrasse 17, fand am 17. somit vom 17. bis mit 20. Juli an den Vormittagen von 10 Uhr an eine große Anzahl Männer zur Versteigerung.

\* Die Geselligkeits-Abteilung Hansa im Kreisverein Dresden des B. D. d. L. veranstaltete am Sonntag einen Tagessausgang nach dem Münchnerstümchen. Auf dem Rückwege wurde der Schweizerländer belacht und dann über Boder-Zinnwald nach Helsing gewandert. Gestade die letzte Wanderung bot an Naturschönheiten reiche Ausblicke.

\* Erleichterung im Reiseverkehr nach den Nordseebädern. Durch die Vereinigung der hohen Nordsee-Kliniken in Hamburg-Marienfelde ist es der hiesigen Gesellschaftsleute der letzteren Gesellschaft, Emil Holt, Broger Straße 49, ermöglicht, auch die Patienten nach den deutschen Nordseebädern zu verfrachten. Die Reisenden erhalten in den diesen Kliniken nicht nur alle Fahrkarten nach den Nordseebädern, u. a. auch die billigeren direkten Ausflugsfahrten von Hamburg nach Helgoland und die Sonnungsstätten nach Cuxhaven und Helgoland, sondern auch eingehende Auskunft über die beliebten Bahnen nach den Nordseebädern.

\* Polizeibericht, 14. Juli. Am Vingt-Sonnabend ist ein Übermacher in Vorstadt Biesenthal von einem 20 Jahre alten Unbekannten, klein, schwächtig, ziemlich hägeres Gesicht, mit einer goldenen Uhrkette betrogen worden. Bei dieser Gelegenheit hat der Unbekannte eine Chatelaine (starke Kette) zurückgelassen. Diese besteht aus schwarz-rot-goldenen Bande, darauf ein schwarzer Schild mit dem Turnersymbol (F), umgeben von grünen Eichenblättern, unterhalb des Schildes auf weißer Emaille der Turnergruß "Gut Heil". Die Beschläge am Bande sind aus Nickel, am oberen Teile befindet sich ein Karabinerhasen, am unteren Teile ist an einem Ketten ein kleines Horn seinem Trichter ähnlich, am starken Ende mit Beißklauen versehen, angebracht. Mitteilungen über den Eigentümer der Chatelaine werden an das Kriminal-Detachement in Vorstadt Trachau, Schönhäuserstraße 14, parti, erbeten, wo die Chatelaine zur Ansicht ausliegt.

\* Zu einem Zusammentreffen, der noch günstig abließ, kam es gestern abend in der 9. Stunde auf der Brüderstraße. Dort wollte ein Haushalter mit einer Karte, auf welcher sich Reisegepäck befand, zwischen einer dort holienden Trosche und einem entgegenkommenden Straßenbahnenwagen durchfahren. Der Zwischenraum war indes zu eng. Die Karte bekam von dem Straßenbahnenwagen einen festigen Stoß und wurde mit solcher Gewalt an die Trosche geschleudert, dass im Kutsch, Pferd und Wagen auf der Gangbahn der Broger Straße lagen. Die Karte wurde arg zugerichtet, während der Kutsch mit Pferd und Wagen noch atemlos wegflam.

\* Heute vormittag in der 10. Stunde entstand in der Arbeitersiedlung eines Dachpappengeschäfts auf der Schlachthofinsel im Großen Ostragehege wahrscheinlich durch Überheizen eines Kanonenfests ein Brand, durch den die Hupe völlig eingäschert und eine Menge Kleidungsstücke, Handwerkszeug usw. vernichtet wurde.

\* Die Zahl der in das Krankenhaus in Leipzig eingelieferten Kranken, die durch den Genuß verdorbenen Kartoffelsalats aus der Kantine in der C. G. Möllerischen Notendokterei erkrankt waren, beträgt im ganzen 54 und vor waren es 28 Frauen, 2 Mädchen und 24 Männer. Alle Erkrankten befinden sich auf dem Wege der Besserung.

\* Die heute beendete 4. biesjährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts umfasste 8 Tage und 12 Einzelverhandlungen. Von den 18 Angeklagten (8 männlichen und 5 weiblichen) hatten sich zu verantworten: 4 wegen betrügerischen Bankrotts, in einem Falle in Verbindung mit Meineid, 4 wegen Meineids, 3 wegen Notzucht, 1 wegen verüchter Kindesstotora, 1 wegen schwerer Urturndestörschung. Ein Angeklagter wurde freigesprochen; gegen die übrigen insgesamt erkannt auf:

1 Jahr 6 Monate Justizhaus, 11 Jahre 10 Monate Gefängnis und 10 Jahre Körperhaft. Die Anklage porträtierte Professor Dr. Bergmann dreimal, Staatsanwälte Dr. Oetzel und Dr. Ehrenstein und Professor Biermeier je zweimal, die Staatsanwälte Dr. Kroll zweimal, die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Reichel, Robert Müller, Giese, Blaauw, Dr. Groß, Dr. Lanzenstein, Böhmert, Gustav Plechner, Berger, Weller und Müller v. Berneis je einmal.

\* Schwurgericht. Vor Beginn der leichten Verhandlung in der 4. diesjährigen Sitzungsperiode dankt der Vorsteher des Gerichtshofes, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Beyer, den Geschworenen für die treue und gewissenhafte Mitarbeit an der Rechtsprechung. Namens der Geschworenen erwidert Herr Generalauditeur Dr. iur. Beckwill, dass es durch die Klärheit und Umsicht in der Leitung der einzelnen Verhandlungen auch den nicht juristisch gebildeten Geschworenen möglich gemacht worden sei, sofort ein richtiges Bild von jeder Verhandlung zu gewinnen und den rechten Spruch zu finden. Alsdann wird in die Verhandlung eingetreten, über die 1858 in Buchsbaum bei Grimma geborene Frau Sophie Marie König, geb. Michael, welche sich wegen betrügerischen Bankrotts und Meineids zu verantworten hat. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Herzog, während die Verteidigung in den Händen des Rechtsanwalt Dr. Kroll steht. Die Angeklagte betrieb seit 1898 in Strehla ein Baugeschäft, welches jedoch mangels umfälliger Leitung immer mehr zurückging. Anfang Januar 1904 übernahm der Sohn Georg die Leitung und hoffte, durch eine Heirat die nötigen Mittel zum Weiterbetriebe zu erlangen. Die Hoffnung erwies sich als trügerisch, und der Sohn mußte schließlich selbst den Offenbarungseid leisten. In den letzten Jahren ist die Angeklagte wiederholt verklagt und noch öfter erfolglos ausgewichen werden. Zum Konturs kam es jedoch nicht, da die vorhandene Konkurrenz nicht die Kosten gedeckt hätte. Im März d. J. war die R. abholungsfähig. Das wenige Vermögen, was sie noch besaß, wurde noch den Gläubigern entzogen. 400 Mark ihres Geldes zahlt sie auf den Namen ihrer beiden Enkelkinder bei der Sparkasse in Riesa ein und überträgt ihrer Tochter einen Polten Federbetten, Bett- und Tischwäsche von allerdings unbedeutendem Wert. Am 24. Juni 1904 nutzte die Angeklagte den Offenbarungseid, leistete jedoch in dem aufgestellten Vermögensverzeichniss die bereits geschafften Vermögensstücke. Die Angeklagte König wird von den Geschworenen des betrügerischen Bankrotts und des fahrlässigen Ausschlusses unter Zeugnisserklärung mildender Umstände schuldig befunden. Der Gerichtshof erkennt auf 5 Monate Gefängnis, die als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten.

\* Militärgericht. Wegen verleumderischer beleidigender Aussagen und falscher Auszählung hat sich vor dem Kriegsgericht der 23. Division der 18. in Markneukirchen geborene, wiederholt vorbestrafte Militärgefangene Soldat 2. Klasse Friedrich Wilhelm Rödel vom hiesigen Festungsgefängnis zu verantworten. Der Angeklagte, der beim 68. Feldartillerie-Regiment eingestellt worden ist, brachte am 9. Juni beim Vorsteher des Festungsgefängnisses eine Beschwerde vor, nach der er am 5. Juni wegen eines geringfügigen Unfalls in seiner Zelle vom Sergeanten Grüter dadurch mishandelt worden sei, dass ihn dieser mit dem Seitengewehr in den Rücken gestoßen habe. R. schubte ganz genau Zeit und nähere Umstände des Vorfalls, doch stellte sich bei der sofort eingeleiteten Untersuchung die gänzliche Halluzinität der vorgebrachten Beschuldigungen heraus. Als der Angeklagte einsah, dass seine Beschuldigungen als unwohr erkannt waren, suchte er den angeblichen Vorfall auf zwei Monate zurückzuverlegen, hatte damit jedoch ebenfalls kein Glück. Das Gericht verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. — Der 30 Jahre alte, aus Berlin gebürtige Vereiter und Unteroffizier der Reserve Louis Heinrich Friedrich Tschopp aus dem Landwehrbataillon Viegnitz, gedielt beim 4. Dragoner-Regiment, hat sich in den Jahren 1899 bis 1901 fortgezogen den Kontrollversammlungen entzogen. Am 1. Mai d. J. gelang endlich seine Verhaftung, nachdem gegen L. zahlreiche Steckbriefe nachgedruckt worden waren. Das Standgericht beim 9. Infanterie-Regiment in Oldenburg hat den Angeklagten nur wegen der Kontrollentzüchtungen vom Jahre 1902 an verurteilt, und zwar zu 14 Tagen mittlerem Arrest, im übrigen aber infolge eingetretener Verjährung der Straftaten auf Entstehung des Verfahrens erkannt. Hiergegen hat der Gerichtsherr Verjährung eingelegt, da seiner Ansicht nach der Punkt hinsichtlich der Verjährung nicht völlig geklärt und entschieden, außerdem aber die Strafe zu mild sei. Das Kriegsgericht der 23. Division, dem die vorliegende Strafsache zur Aburteilung überwiesen wurde, gibt der Verjährung statt und verurteilt den Angeklagten, der erst inzwischen wieder gefasst und mittels Steckbriefes eingefangen werden mußte, wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe zu 4 Wochen mittlerem Arrest, indem es annimmt, dass die Verjährungsfrist unterbrochen worden ist. In der darauf folgenden Sitzung wird derselbe Angeklagte noch degradiert, da er fürstlich vom Landgericht Oldenburg wegen schwerer Urkundenspaltung und Betrugs mit Gefängnis bestraft werden müsste.

#### Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

In Rücksicht auf die Königliche Frauenklinik wurde angeordnet, dass alle Lastfuhrwerke — auch die auf Rädern gebauten — auf der Brüderstraße — auf der Brüderstraße entlang der Königlichen Frauenklinik nur im Schritt zu fahren haben. Zu widerhandlungen werden nach § 180 der Verkehrsordnung für die Stadt Dresden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Vom 17. Juli ab werden folgende neue Standplätze für Droschken 2. Klasse errichtet: 1. auf der Schusterstraße, an der Seite der Stadtgrenze, gegenüber dem Grundstück Nr. 1, für 1 bis 3 Droschken. Die Droschken haben in der Richtung nach der Marienstraße derart aufzufahren, dass die Pferde der ersten Drosche sich mit dem Kopfe in Höhe des zweiten Straßendamms befindet; 2. auf der Nürnberger Straße, an der Seite des Nürnberger Blaues, entlang der Westseite des Bergfelder-Etablissements, für 2 bis 5 Droschken. Die

stiftsamtliche Regierung auf. Diese Antwort sieht man für so wichtig, dass man sie nicht einmal der gewöhnlichen Post übergeben, sondern sie am 29. November 1720, also bereits zwei Tage nach der Anfahrt ihres Reisekäts, etlichen Mitgliedern der Ritterlichkeit zur Bekündung nach Dresden anvertraute mit dem Auftrage, die Vorstellung durch ihre Verbandsleute zu unterstützen. Man erschien die Sache auch den luxuriösen Plätzen in Dresden wichtig genug. Es entspann sich ein von beiden Seiten stets mit großer Schnelligkeit erledigter und mit einem rüchigen Aufwand von Gelehrsamkeit geführter Schriftwechsel, in dem schlicht logar, als nichts mehr ziehen wollte, dass römische Recht als Kronzeuge für die Tatsache aufzuführen wurde, dass die stiftsamtlichen Deputierten der Überlaufft Mantel tragen mussten. Ob die Röter des römischen Reiches, Justinian, Papianus und wie sie alle hießen, sich von dieser Verwendung ihrer Rechtsurkundöche jemals haben träumen lassen? Wohl schwerlich! Nichtsdestoweniger siegte die Sitierung dieser für Deutschland zu oft erstaunlicher zum Schaden gewesenen Geister auch diesmal, und die Landsände konnten triumphieren! Schon am 3. Dezember erging das Entscheidungs-Merkblatt an den Landeshäuptlein von Mecklenburg.

Was der Mantelstreit damit abgeschlossen? Weit gefehlt! Jetzt war der Ritterlichkeit erst recht der Raum geschwollen, und nun verlangte der Landeshauptmann von Böbel erneut, geträumt auf das erwähnte Reisekäts, das die stiftsamtlichen Amisionspersonen, wenn sie ihm befahl, Friedigung von Amtsgeboten in seiner Wohnung aufzufinden, gleichfalls in Manteln erscheinen sollten. Als die Herren dies bei einer Konferenz absichtlich auftischen wollten, wollte er sie nicht eher empfangen, bis sie die Mantel angelegt hätten. Darauf machten die Städter kurzen Prozess und — gingen. Dieses Spiel wiederholte sich noch mehrmals. Wohl erstatte der Landeshauptmann offiziell und öffentlich! Die Oberlausitzer erwiderte, dass sie nicht einmal ergangene Reisekäts. Was blieb nun übrig? Die wichtige Streit ist heute noch nicht definitiv erledigt. Die Oberlausitzer aber hat sie der Convent Jahr treifend hinzufügt — kaum glaublich! — fortbestanden und ist geblieben zu einer der schönsten Sitten in der Krona Sachsen.

nieten auf den Oberlausitzer Landtagen mehrfache Versuche, sich gegen die ihnen unbekannte Kleidung anzuleben. Keilich nahm diese ganze Bewegung entweder dem wenig weithin Greiflichen Gesicht des damaligen Patrizierstums keinerlei kriegerischen Verlauf, sondern man bekränzte sich auf einen Krieg mit Feder und Papier. Ammerthin aber bewiesen die Städter in dieser doch recht unvorbereiteten Sache eine außerordentliche männliche Festigkeit gegenüber den standeszeitlichen Ritterlichkeit. Anno 1700 in dem zu Bautzenkoma in Bautzen abgehaltenen Oberlausitzer Landtag erzielten die städtischen Abgeordneten nach vorheriger Verabredung zum erstenmal ohne Mantel, aber mit dem Degen umgürtet. Sie ließen sich jedoch diesmal noch vom Landeshäuptlein v. Wuschwitz ins Böschborn legen, traten auf erhöhten Bemüten ab, legten die Degen weg und hüllten sich wieder in die Mäntel. Ebenso ging es ein zweites Mal, nachdem inzwischen 15 Jahre sich kein Bürger aufzumelden mehr getraut hatte. Der Ton des Landeshauptmanns muss bei diesem Verluste ein so energetischer gewesen sein, dass die eingeschüchterten Leutchen es für nötig hielten, die schwer glaubliche Entschuldigung vorzubringen, „es sei vom Landestrater nicht recht ausgerichtet worden“!

Anderer aber gestaltete sich die Sache im Jahre 1720. Ein aus Kursachsen stammender Sündling hatte damals Anteilung in Bautzen gefunden, wo er sich bald durch seine „Reuerungskäts“ beim Landeshauptmann v. Böbel unbeliebt zu machen begann. Dieser neuerungsähnliche Sündling wünschte seine Kollegen, die Deputierten der anderen Sechsstädte, Görlitz, Zittau, Landau Kammen und Löbau, für seine Aufzähnung über die Mantelstrafe zu gewinnen, indem er ihnen schreibt, „dag es den Verhandlungen im Landtag sicher nur förderlich sein könnte, wenn die städtischen Deputierten sich unbehindert den lästigen Mantel freier zu bewegen vermöchten“. Zur Eröffnung des sogenannten „Elisabeth-Landtages“ im Jahre 1720 erschienen denn auch die Deputierten des Sechsstädte abermals ohne Mantel, aber mit Degen. Das gab eine Entrüstung! Der Landeshäuptlein verfehlte natürlich nicht, die Deputierten auf dieses erneut herausrufen majestatis gegen die Etikette geziemlich aufzurufen zu machen und sie zur Einhaltung der bestehenden Vorchrift aufzufordern, jedoch vergeblich. Da beschloss die enttäuschte Ritterlichkeit, zu einem stärkeren Mittel zu greifen und den aufstößigen Sädden einmal gründlich zu zeigen, was Rechtens sei. Im Einver-

ständnis mit dem Landeshauptmann wurde den städtischen